



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Niederschrift

über die 20. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am
08.05.2017 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Maritta Böttcher

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Heike Kühne

Herr René Haase

Herr Jan Hildebrandt

Herr Thomas Czesky

Vertretung für Herrn Lars Wendlandt

Sachkundige Einwohner

Frau Heide Igel

Herr Holger Lehmann

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

Frau Ilona Petzhold

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske

Frau Waltraud Kahmann

Herr Guido Kohl

Gäste

Herr Dr. Fleck, Vorstandsvorsitzender des Ambulanten Palliativ- und Hospizdienstes
Luckenwalde e.V.

Frau Sonnenburg, Geschäftsführerin Jobcenter TF

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Evelin Kierschk

Herr Michael Wolny

Herr Lars Wendlandt

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 06.03.2017
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Stationäre und ambulante Hospizarbeit im Landkreis Teltow-Fläming
- 7 Vorbereitung Trägerversammlung JC
- 8 Vorstellung Sozialatlas Teltow-Fläming durch das Diakonische Werk TF e.V.
- 9 Beschlussvorlagen
- 9.1 Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS 5-3156/17-II
Potsdam für das Jahr 2017
- 10 Information zu den Maßnahmen der Ämter Gesundheit und Soziales
gem. Integrationskonzept des Landkreises Teltow-Fläming

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Böttcher eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, Vertreter der Verwaltung und Gäste.

Zu der mit der Einladung übergebenen Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen bzw. Änderungen. Sie gilt damit als angenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 06.03.2017

Die Niederschrift der Sitzung vom 06.03.2017 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP liegen keine Anfragen vor.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Zu diesem TOP liegen keine Anfragen vor.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Gurske informiert über den aktuellen Stand der Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Teltow-Fläming.

Mit Stand 30.04.2017 leben 960 Geflüchtete im Asylverfahren in den ÜWH und Verbundwohnungen im Landkreis. Ca. 550 Personen sind in den SGB II Bereich gewechselt und erhalten Leistungen vom Jobcenter, wohnen aber noch in den Einrichtungen. Im Landkreis sind derzeit noch 12 ÜWH in Betrieb. Ende April ist die Betreuung des ÜWH in Schönhagen eingestellt worden und die Übergabe an den Eigentümer erfolgt. Die Bewohner von Schönhagen sind zum großen Teil nach Blankenfelde-Mahlow umgezogen. In Einzelfällen gab es auch eine Wohnsitznahme in Trebbin. Ursprünglich war 2015 angedacht, diese Einrichtung mit bis zu 300 Personen zu belegen. Sie war aber maximal zu 1/3 belegt.

Am 27.04.2017 fand in der Kreisverwaltung eine Informationsveranstaltung zum Umzugs- und Wohnungsmanagement für anerkannte Asylbewerber, Flüchtlinge und deren Familiennachzug statt. Eingeladen waren die Bürgermeister der Kommunen, lokale Flüchtlingskoordinatoren, Mitglieder des Sozialausschusses, Beratungsdienste für Asylbewerber und Flüchtlinge, Vereine, Initiativen und Helfergruppen des Landkreises, Vertreter der Wohnungsbaugesellschaften sowie Mitarbeiter/innen der beteiligten Fachämter der Kreisverwaltung. Thema dieser Veranstaltung war, die Integration der Bewohner der Einrichtungen, die im SGB II-Bezug sind, weiter zu befördern und bei der Suche nach geeignetem Wohnraum Unterstützung zu geben. Die Gründe dafür, dass die benannten Menschen noch keinen Wohnraum beziehen konnten, sind vielfältig. Im Interesse einer gelingenden Integration ist der Umzug in eigenen Wohnraum von besonderer Bedeutung.

Der betroffene Personenkreis wird die schriftliche Aufforderung erhalten, im Land Brandenburg nach Wohnungen zu suchen mit dem Verweis auf die möglichen Unterstützungssysteme. Zuerst werden die Personen angesprochen, die bereits mit Familiennachzug in den ÜWH leben. Diese sollen so schnell wie möglich in Wohnungen untergebracht werden. Die nächste Personengruppe sind Familien, die bereits als Familie eingereist sind. Als dritte Gruppe werden die Einzelreisenden kontaktiert, die aufgrund ihres Schutzstatus gegenwärtig kein Familiennachzug haben können und ganz zuletzt Einzelreisende mit einer noch unklaren Situation.

Im Norden des LK ist es schwierig geeigneten Wohnraum zu finden. Um eine entsprechende Umverteilung im gesamten Landkreis zu erreichen, werden gezielt auch die Kommunen angesprochen, die keine Gemeinschaftsunterkünfte vorhalten. Gleichzeitig wird diese Thematik auf der TO der Bgm.-DB im Juni stehen.

Herr Hildebrandt macht insbesondere für die Flüchtlinge in Rangsdorf darauf aufmerksam, dass es für die Integration nicht dienlich ist, wenn Familien, die bereits längere Zeit in Rangsdorf sind, aufgefordert werden umzuziehen. Die Familien sind im Ort integriert, die Kinder gehen in die Kita bzw. Schule, die Eltern besuchen Integrationskurse oder machen ein Praktikum

Er schlägt vor, von solchen Entscheidungen, vor allem bei Familien abzusehen und zu prüfen, wer zum Umzug bzw. Auszug aus dem ÜWH aufgefordert werden sollte.

Herr Kohl antwortet, dass nicht alle Familien, die noch in den ÜWH wohnen, darauf warten können bis geeigneter Wohnraum, z.B. in Rangsdorf zur Verfügung steht. Die Zuweisung in die ÜWH erfolgte zur vorläufigen Unterbringung. Das größte Integrationshemmnis ist die fehlende Wohnung. Auch die Familien in Rangsdorf werden aufgefordert, sich um Wohnraum zu bemühen, ggf. auch im gesamten Land Brandenburg. Das kann im Einzelfall auch ein Schulortwechsel bedeuten. Deshalb wurde der Termin auf den 31.08. gelegt, sodass der Umzug mit einem Schuljahreswechsel verbunden werden kann. Auch einen Integrationskurs an einem anderen Ort weiterzuführen ist zumutbar.

Der Landkreis ist verpflichtet, die Überkapazitäten abzubauen. Der Landkreis muss aber auch Plätze freimelden. Es werden keine neuen Einrichtungen eröffnet werden, während 550 SGB II-Empfänger in den ÜWH wohnen, die ausziehen können und sollen.

Herr Hildebrandt bittet um konkrete Zahlen zur Auslastung der Unterkünfte. Des Weiteren bemerkt er, dass bei vielen Flüchtlingen im Ausweis steht, dass sie den Landkreis Teltow-Fläming nicht verlassen dürfen.

Herr Kohl erklärt, die Beschränkung auf den Landkreis Teltow-Fläming steht nur bei den Asylbewerbern im Ausweis. Sobald die Fiktionsbescheinigung vorliegt, können sie im gesamten Land Brandenburg nach Wohnraum suchen, sie dürfen nur nicht das Bundesland verlassen.

Zur Auslastung der Plätze sagt er, dass nominell 200 freie Plätze vorhanden sind. Es gibt interne Planungen, welche Einrichtungen als nächste vom Netz gehen und diese Plätze somit nicht in Gänze nachbelegt werden.

Frau Böttcher berichtet von eigenen Erfahrungen, bei der Unterbringung von Familien in Wohnungen und den verbundenen Schwierigkeiten geeigneten Wohnraum zu finden. Gut funktionierende Flüchtlingsinitiativen gibt es u.a. auch in Jüterbog und neu zugezogene Familien werden bei Bedarf nahtlos begleitet und unterstützt. Ggf. ist ein Wohnortwechsel für die Integration allemal besser als in den Einrichtungen zu verbleiben.

Frau Gurske fasst zusammen, die Info-Veranstaltung fand auch deshalb statt, um Gesprächsbereitschaft zu signalisieren. Die Verwaltung ist offen für Positionierungen zu Einzelfällen, aber es müssen dann begründete Einzelfälle sein. Es kommt leider auch immer wieder vor, dass angemessene Wohnungen von den Familien abgelehnt werden.

TOP 6

Stationäre und ambulante Hospizarbeit im Landkreis Teltow-Fläming

Herr Dr. Fleck, Vorstandsvorsitzender des Ambulanten Palliativ- und Hospizdienstes Luckenwalde e.V., stellt die Arbeit und Aufgaben dieses Dienstes vor. Die Power-Point ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Frau Igel, fragt nach dem Unterschied zwischen Palliativ- und Hospizarbeit?

Herr Dr. Fleck erklärt, Palliativarbeit ist die medizinische Leistung. Dabei geht es um Schmerztherapie, um die Behandlung von Symptomen, die bei einem schwerstkranken Patienten auftreten.

Die Hospizarbeit ist eine reine seelische Arbeit. Sie ist darauf gerichtet, eine Zufriedenheit in dieser Situation zu ermöglichen und auch im Sterben noch Freude zu empfinden.

Herr Hildebrandt fragt, wie und ob das Angebot abgedeckt werden kann? Gibt es die Situation, dass Patienten bzw. Angehörige abgewiesen werden müssen, weil nicht genügend Personal zur Verfügung steht?

Herr Dr. Fleck bestätigt, dass dies leider vorkommt.

Er erklärt, wenn die heilende Medizin bei einem Schwerstkranken keine Anwendung mehr findet, bleibt nur noch die Palliativmedizin. Mit den Sozialstationen und den Sozialarbeitern der Krankenhäuser wird dann geprüft, ob die Möglichkeiten dafür im ambulanten Bereich gewährleistet werden können. Im neuen Gesetz zum Entlassungsmanagement ist dies geregelt. Es wird geprüft, was kann der Hausarzt machen oder ist eine spezialisierte palliative ambulante Versorgung (SAPV) notwendig. Nur Sozialstationen mit einer

besonderen Palliativ-Care-Ausbildung können diese Leistung übernehmen. Kann die Versorgung nicht in der Häuslichkeit sichergestellt werden, kann der Patient in ein Hospiz verlegt werden.

Die psychologische Betreuung kann von den Sozialstationen und auch vom Palliativarzt nicht sichergestellt werden. Diese wird von Ehrenamtlichen übernommen.

Frau Kreuzer, ehrenamtlich tätig im Palliativ- und Hospizdienst, berichtet von ihrer Arbeit. Es besteht eine Kombination zwischen ehrenamtlicher und spezialisierter ambulanter Versorgung. Der zeitliche Umfang dieser ehrenamtlichen Arbeit kann pauschal nicht benannt werden. Dies ist abhängig vom Patienten und den Angehörigen, inwieweit die ehrenamtliche Tätigkeit eingefordert und benötigt wird. Die Zeiteinteilung erfolgt in Absprache mit den Angehörigen und dem Patienten.

Herr Hildebrandt, berichtet von seinen Erfahrungen aus seiner beruflichen Tätigkeit. Es wird oft der Rettungsdienst gerufen, weil der Hausarzt nicht erreichbar ist oder ablehnt zu kommen. Der Rettungsdienst müsste den Patienten ins Krankenhaus bringen. Er fragt, ob es in solchen Fällen einen Notdienst gibt, der im Bedarfsfall auch erreichbar ist.

Herr Dr. Fleck antwortet, der Gesetzestext besagt, dass der Hausarzt trotzdem kommen muss. Die spezialisierten Palliativärzte dürfen nicht selbständig eingreifen, sie müssen vom Hausarzt beauftragt werden.

Es muss prinzipiell eine Versorgungsstufe eingehalten werden. Der Hausarzt muss zustimmen, ob eine Teilversorgung oder eine Vollversorgung und durch wen übernommen wird. Mit dieser Regelung bräuchte der Rettungsdienst nicht gerufen werden.

Die Ausstellung des Totenscheines darf aber wiederum nur vom Hausarzt gemacht werden.

TOP 7

Vorbereitung Trägerversammlung JC

Frau Sonnenburg informiert zur Vorbereitung der Trägerversammlung Jobcenter am 17.05.2017.

Situation auf dem Arbeitsmarkt: Im Moment sind ca. 2.200 offene Stellen zu verzeichnen. Das sind 50 % mehr als im Vorjahr. Die Zahl der Arbeitslosen ist insgesamt im Landkreis um 8,2 % zurückgegangen. Das sind 500 Arbeitslose weniger gegenüber dem Vorjahr. Im SGB II Bereich ist ein Rückgang von 14 % zu verzeichnen, das entspricht 600 Personen.

Arbeit der Jugendberufsagentur (JBA): Dort ist eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Die Integrationsquote ist im Vorjahresvergleich gestiegen, obwohl die Anzahl der jungen Menschen, die betreut werden zurückgegangen ist. Eine Ausnahme bilden die Jugendlichen aus dem Asylbereich.

In der JBA sind die Leistungen der Jugendhilfe, der Arbeitsagentur und des JC unter einem Dach. Gut etabliert hat sich die Einführung der Tandemgespräche. D.h. der Jugendliche sitzt mit dem Berufsberater, Vermittler gemeinsam an einem Tisch und bei Bedarf ist auch die Jugendhilfe eingebunden. Es werden gemeinsame Kundengespräche mit Bildungsträgern geführt. Informationen werden so auf kurzem Wege ausgetauscht.

Die JBA hält verschiedene Projekte vor. Als Beispiel benennt sie das Lehrstellenmobil. Die Berufsberater fahren gemeinsam mit den Vermittlern und dem Ausbildungsstellenservice an die Schulen und beraten vor Ort. Die Ausbildungsmessen werden gemeinsam mit dem Landkreis ausgerichtet. Beim Projekt ZOOM (Berufsorientierung durch die Linse) z.B. drehen die Schüler mit einer Filmcrew gemeinsam einen Film über die Berufsorientierung an der eigenen Schule.

Ein weiteres Projekt ist ein Assessment-Center-Training in Zusammenarbeit mit der BARMER Ersatzkrankenkasse. Dabei geht es um den Ablauf eines Auswahlverfahrens bei Arbeitgebern.

Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen ist ebenfalls Thema der TV. Im Vergleich des ersten Quartals 2016 zu 2017 haben sich die Zahlen deutlich verändert. In 2016 waren es im Durchschnitt 150 Flüchtlinge, im Jahr 2017 bereits 770 Flüchtlinge, die zu betreuen waren. Auf Hinweise des Landkreises und der Ehrenamtler wird über Sanktionen neu nachgedacht, wenn Integrationskurse oder Sprachkurse abgebrochen werden.

Frau Böttcher fragt, wie die Teilnehmer für die einzelnen Projekte ausgewählt werden?

Frau Sonnenburg antwortet, dass die Projekte im Rahmen der JBA besprochen und auch initiiert werden. Die Berufsberater und Vermittler stellen diese dann in ihren Beratungsgesprächen vor. Die Zugangswege zu den Projekten sind sehr unterschiedlich.

Herr Lehmann berichtet, dass auch das Diakonische Werk an den Schulen zur Berufsorientierung tätig ist. Zu beobachten ist, dass die Schüler an den Oberschulen sehr schlechte Mathe- und Deutschkenntnisse haben, wodurch die Lehrstellenvermittlung schwierig ist.

Er fragt, wieviel Prozent oder absolute Zahlen der Schulabgänger keinen Lehrvertrag haben? Wie lange brauchen diese Schulabgänger bis sie soweit in der Bildungsreife sind, dass sie eine Ausbildung beginnen können?

Frau Sonnenburg antwortet zu den Oberschülern, es gibt die unterschiedlichsten Ursachen warum kein Schulabschluss geschafft wird. Dazu gehören die Leistungsfähigkeit, Motivationsprobleme, das soziale und familiäre Umfeld, die Schulumüdigkeit. Es gibt aber auch Ausbildungsberufe, die ohne einen Schulabschluss aufgenommen werden können. Genaue Zahlen für das aktuelle Schulentslassungsjahr können noch nicht benannt werden.

Frau Sonnenburg wird die Zahlen der unter 25jährigen, die über keinen Berufs- bzw. Schulabschluss verfügen für das Protokoll aufbereiten. Es gibt berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, in denen junge Menschen die Kompetenzen erwerben können, die zur Aufnahme einer Ausbildung noch fehlen.

Die absoluten Zahlen liegen bei den Arbeitslosen insgesamt bei 5.510 Personen (SGB III und SGB II). Nur im SGB II Bereich sind es 3.574.

TOP 8

Vorstellung Sozialatlas Teltow-Fläming durch das Diakonische Werk TF e.V.

Herr Lehmann informiert über die Entstehung, das Anliegen und den Aufbau des Sozialatlas Teltow-Fläming. Die Power-Point ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Er erläutert praktisch die Navigation durch dieses Onlineinformationssystem.

Herr Haase fragt, wie die Aktualisierung des Sozialatlases gehandhabt wird, um auch wirklich auf einem aktuellen Stand zu sein.

Herr Lehmann erklärt, jährlich läuft automatisch eine E-MAIL an alle, die ihr Angebot mit E-Mail hinterlegt haben, mit der Bitte um Überprüfung der Daten. Gleichzeitig ist jeder aufgefordert und sollte sich über die angegebene E-MAIL Adresse melden, wenn ihm etwas auffällt, was nicht mehr aktuell ist. Auf diesen Web-Seiten sind nur Daten erfasst, die langfristig gelten. D.h. keine Veranstaltungen ect.

Frau Böttcher weist noch mal darauf hin, dass die Werbung in der Öffentlichkeit dazu breit gestreut werden sollte.

Frau Kühne bemerkt, dass der Sozialatlas im Prinzip identisch ist mit dem Wegweiser Gesundheit und Soziales des Landkreises. Ist es erforderlich zweigleisig zu fahren? Die Kostenfrage sollte dabei berücksichtigt werden.

Herr Lehmann antwortet, dass der Sozialatlas inzwischen viel umfangreicher ist als der Wegweiser. Die letzte Auflage des Wegweisers war 2014. Die Aktualität ist schnell überholt und der Arbeitsaufwand, diesen neu aufzulegen, ist wesentlich höher als die Aktualisierung des Sozialatlases.

TOP 9 **Beschlussvorlagen**

TOP 9.1 **Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das Jahr 2017 (5-3156/17-II)**

Frau Gurske führt einleitend aus, dass im KT am 20.02.2017 über die Verteilung der MBS-Mittel für das 1. HJ entschieden wurde. Die Frist zur Antragstellung für das 2. Halbjahr endete am 15.03.2017. Die positiv votierten Anträge liegen in Gänze der Vorlage bei. In der Tischvorlage sind die Anträge zusammengefasst, die in die Verantwortung des Ausschusses Gesundheit und Soziales fallen.

Im Bereich der Seniorenarbeit tritt die Kreisverwaltung als Antragsteller auf. Das liegt darin begründet, dass es im Februar 2017 vom Finanzministerium einen einschränkenden Hinweis zur Verwendung der MBS-Mittel gab. Das Finanzministerium ist die Sparkassenaufsicht. Kommunen, die in der RL noch als Antragsteller auftraten, sind nicht mehr antragsberechtigt. Aufgrund der Kürze der Zeit, hat sich die Verwaltung entschlossen, die Unterstützung der regionalen Seniorenarbeit als kreisliche Aktivität umzusetzen.

Nachfragen von Herrn Czseky.

Position 105: Wie hoch ist die Teilnehmerzahl, da die Förderung davon abhängig gemacht wird?

Frau Gurske antwortet:

Das Nachbarschaftsheim Jüterbog plant im Rahmen des Lutherjahres Ausflüge. Es soll keine pauschale Förderung geben, sondern in Abhängigkeit der Teilnehmerzahl. Die 2.000 € stellen die Höchstgrenze dar.

Position 114: Wer steht hinter dem Verein und was ist in diesem Projekt geplant?

Frau Gurske antwortet:

Der Verein KommMit stellt zum dritten Mal diesen Antrag. Zweimal wurde dieses Projekt für Flüchtlinge aus Luckenwalde bewilligt. Deshalb ist eine Bewilligung der Mittel mit der Auflage verknüpft, einen anderen Ort zur Durchführung des Projektes zu wählen. Der Förderzyklus geht immer über ein Jahr. In diesem Projekt werden durch Psychologinnen und Kunsttherapeuten auf dem künstlerischen Wege Kriegserlebnisse aufgearbeitet.

Position 123: Informationen zum Modellprojekt Zugang zum Wohnungsmarkt für Flüchtlinge.

Frau Gurske antwortet.

Der Verein Solbra (Sozialmanagement im Land Brandenburg e.V.) betreibt in Ludwigsfelde verschiedene soziale Aktivitäten. In der Stadt Ludwigsfelde gestaltet es sich insbesondere dann schwierig Wohnungsanbieter für die Vermietung von Wohnungen an Flüchtlinge zu gewinnen, wenn es sich z.B. um Wohngemeinschaften oder problematische Familienkonstellationen (Großfamilien, große Sprachbarrieren) handelt. Positive Erfahrungen wurden mit den Wohnungsanbietern und Kommunen gemacht, wenn der Verein die Wohnungen anmietet und somit als Ansprechpartner auftritt.

Dieses Modellprojekt soll mit den Mitteln unterstützt und ausgebaut werden.

Herr Hildebrandt fragt nach, ob die Verfahrensweise mit dem JC geklärt ist? Bei den Personen handelt es sich um SGB II-Leistungsempfänger und das JC müsste die Miete und die Kautions bezahlen. Das Verfahren hierzu sollte erst mit dem JC geklärt werden.

Herr Lehmann erklärt, ähnliche Modelle gibt es bereits. Die Solbra tritt als Vermieter auf und vermietet nachher unter. Die Untervermietung ist normal abrechenbar mit dem JC.

Er spricht sich für die Unterstützung des Modellvorhabens aus.

Herr Kohl berichtet, dass der Landkreis dies schon praktiziert hat. Er hat zwei Wohnungen angemietet und nach einem längeren Zeitraum sind diese an die Bewohner übergegangen. Mit dem JC gab es keine Probleme beim Zuständigkeitswechsel.

Frau Böttcher stellt die Vorlage zur Abstimmung mit der Empfehlung an den KT den Vorschlägen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

TOP 10

Information zu den Maßnahmen der Ämter Gesundheit und Soziales gem. Integrationskonzept des Landkreises Teltow-Fläming

Frau Gurske führt einleitend aus, dass für den KT durch den Flüchtlingskoordinator eine Informationsvorlage eingebracht wird, in der alle Themenfelder des Integrationskonzeptes betrachtet werden. Aufgrund der personellen Situation im Büro für Chancengleichheit konnte dies bisher noch nicht realisiert werden.

Herr Kohl informiert über den Teil des Sozialamtes. Es kam zu begrifflichen Anpassungen, da das Landesaufnahmegesetz geändert wurde. Das Integrationskonzept war zu diesem Zeitpunkt schon verabschiedet. So sind z.B. die Mindestbedingungen jetzt Teil der Durchführungsverordnung und die Erstattungsverordnung hat sich geändert.

Für das Sozialamt sind nachfolgende Maßnahmen bisher umgesetzt.

Einführung eines kontinuierlichen zielgruppenspezifischen Beratungsfachdienstes für den gesamten Landkreis TF:

Der gesetzliche Auftrag nach dem Landesaufnahmegesetz wird seit dem 01.01.2017 sichergestellt. Die Vergabe der Leistung erfolgte zum 01.03.2017 an das Diakonische Werk Teltow-Fläming e.V. An 4 Standorten im Landkreis wird dieser Fachberatungsdienst vorgehalten.

Einführung eines ambulanten migrationsspezifischen Beratungs- und Betreuungsdienstes für Asylbewerber und Flüchtlinge in eigenem Wohnraum:

Die Beratungs- und Betreuungsleistungen werden seit dem 01.03.2017 durch den Internationalen Bund Berlin-Brandenburg sichergestellt.
Dieses Angebot ist für die Asylbewerber die schon in eigenem Wohnraum leben.

Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für alle Asylbewerber des Landkreises TF:

Zum 01.10.2016 wurde die elektronische Gesundheitskarte im Landkreis eingeführt. Die Erfahrungen mit der Gesundheitskarte sind bisher überwiegend positiv.

Aufstellung und laufende Anpassung eines Kapazitäts- und Rückbaukonzeptes:

Wird laufend angepasst.

Noch umgesetzt werden sollen im Jahr 2017:

Realisierung des Betreuungsschlüssel 1:80 in allen Einrichtungen

Für das ÜWH in Blankenfelde-Mahlow und dem ÜWH Anhaltstraße in Luckenwalde sind noch die Verträge zu ändern.

Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die migrationsspezifische Sozialarbeit im Landkreis Teltow-Fläming und der Aufbau eines Auszugsmanagement für anerkannte Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge und Familiennachzüge

Ist in Erarbeitung.

Erstellung eines Gesamtsicherheitskonzeptes für alle ÜWH und Verbundwohnungen:

Diese Aufgabe ist für 2018 vorgesehen.

Frau Gurske informiert über den Teil des Gesundheitsamtes.

Alle Regelleistungen von der Suchtberatung bis zur Vorschuluntersuchung stehen den Asylbewerbern gleichermaßen zur Verfügung. Im amtsärztlichen Dienst ist die Untersuchung von Familiennachzügler, die in ein ÜWH einziehen hinzugekommen, weil diese Personen nicht über eine Erstaufnahmeeinrichtung auf die Landkreise verteilt werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Entwicklung eines mehrsprachigen Gesundheitswegweisers für Flüchtlinge (Erläuterung des Gesundheitssystems, Nennung wichtiger Anlaufstellen und Ansprechpartner).

⇒ Maßnahme erledigt bzw. abgeschlossen

Hygiene und Umweltmedizin

Umsetzung der Maßnahmen läuft (aktuell keine Probleme)

Amtsärztlicher Dienst und sozialmedizinischer Dienst

Die Aufgabe zu amtsärztlichen Stellungnahmen oder Gutachten im Auftrag des Sozialamts ist weggefallen, da die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte erfolgte. Die Abrechnung gesundheitlicher Leistungen wird über die Krankenkasse organisiert.

Erhöhter Arbeitsaufwand in der Tuberkuloseüberwachung, wegen der Untersuchung der Familiennachzügler die in eine Gemeinschaftseinrichtung (ÜWH) des Landkreises aufgenommen werden, zum Ausschluss einer Lungentuberkulose.

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Umsetzung der Maßnahmen läuft (aktuell keine Probleme)

Die Anzahl der Schulquereinsteigeruntersuchungen ist mit dem Rückgang der Aufnahme der Flüchtlinge rapid gesunken.

Zahnärztlicher Dienst

Umsetzung der Maßnahmen läuft (aktuell keine Probleme)

Sozialpsychiatrischer Dienst

Umsetzung der Maßnahmen läuft (aktuell keine Probleme)

Verbesserung der Integration

Das Gesundheitsamt führte zu diesem Zweck im November 2016 eine Tagung zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“ als Fortbildungsmöglichkeit für alle Mitarbeiter der Kreisverwaltung einschließlich des Gesundheitsamtes und entsprechender Kooperationspartner durch.

Frau Böttcher informiert abschließend, dass in Zusammenarbeit mit dem KT-Büro, den Fraktions- und Ausschussvorsitzenden ein Papier mit Hinweisen zur Arbeit in den Ausschüssen des Kreistages erarbeitet wurde. Dieses Material wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Frau Böttcher beendet die Sitzung.

Luckenwalde, d. 08.06.2017

.....

Ausschussvorsitzende

.....

Protokollführerin